

Beschluss der Schulkonferenz vom 18.12.2018

Wandertage werden an zwei zentralen Terminen im Schuljahr durchgeführt. Die Kostenobergrenzen für Fahrten und Wandertage sind einzuhalten.

Jahrgangsstufen 5 bis 7					Kostenobergrenze	Wandertage
Klasse 5 oder Klasse 6	2. Hlbj. 1. Hlbj.	Erprobungsstufe/Naturpraktische Woche	4 Übernachtungen/ 5 Tage	Zuschuss für 2 Paten je Klasse / je 60,- € vom Förderverein	215,00€	2
Klasse 6						2
Klasse 7	2. Hlbj	Skiexkursion	4 Übernachtungen/ 5 Tage		365,00 €	2

Die Kostenobergrenze für die zentralen Wandertage liegt im Dreijahreszeitraum für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 bei insgesamt 60,-€. Innerhalb des Dreijahreszeitraumes können die Klassenleitungen mit den Lerngruppen individuell planen. Die Gesamtkosten dürfen aber nicht überschritten werden.

Jahrgangsstufen 8 und 9					Kostenobergrenze	Wandertage
Klasse 8		-----				2
Klasse 9		-----				2

Die Kostenobergrenze liegt im Zweijahreszeitraum für die Jahrgangsstufen 8 und 9 bei insgesamt 40,-€. Innerhalb des Zweijahreszeitraumes können die Klassenleitungen mit den Lerngruppen individuell planen. Die Gesamtkosten dürfen aber nicht überschritten werden.

Einführungs- und Qualifikationsphasen I u. II					Kostenobergrenze	Wandertage
Jgst. EF	1. Hlbj.	Methodentraining		Am Wandertagstermin	-----	
Jgst. EF	2. Hlbj.	Berufs- und Studienvorbereitung		Am Wandertagstermin	-----	1
Jgst. Q1	1. Hlbj. 2. Hlbj.	Facharbeit / Projektarbeit Vorbereitung Studienfahrten/Durchführung Studienfahrten		Am Wandertagstermin Am Wandertagstermin	Studienfahrt 425,00 € einschl. - Halbpension - Eintrittskosten - Fahrtkosten vor Ort	
Jgst. Q2	1. Hlbj.	Hochschultag		Am Wandertagstermin		
	Q1 od. Q2	Studienfahrt in der Q1 oder Q2	4 - 6 Übernachtungen / 5 - 7 Tage			
				Gesamtkosten	995,00 € in 2020	